

GEMEINDE BIRGITZ
KUNDMACHUNG

über die Gemeinderatssitzung am Mittwoch, den 29.04.2020
abgehalten im Kultursaal der Gemeinde

Beginn: 20:00 Uhr

Ende 23:40 Uhr

Anwesende: Bgm. Markus Haid, GR Anton Schweighofer, Vzbgm. Ing. Wolfgang Steiner, GV Werner Dilitz, GR Herbert Jordan, GR Josef Jordan, GR Ing. Gerhard Recla, GV DVw. Josef Strasser, GV Dr. Andrea Sejkora, GR Dr. Elmar Märk, GR Wolfgang Schweighofer, GR Georg Haid, GR Heinz Haid– reihum

Abwesend: keiner

Schriftführer: AL Mag. Martin Dollinger

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder, den Schriftführer und Verwaltungsassistentin Frau Nicola Mair zur heutigen Sitzung. Einführend erklärt der Bürgermeister, dass die diesmalige Sitzung auf Grund der Corona Schutzmaßnahmen ausnahmsweise im Kultursaal der Gemeinde stattfinden musste. Unter besonderen Voraussetzungen wie Sicherheitsabstand und Mundschutz kann so nämlich eine Sitzung überhaupt abgehalten werden.

Zu Beginn der Sitzung wird eine Gedenkminute für den kürzlich verstorbenen Friedrich Schweighofer abgehalten. Es werden besondere Leistungen angeführt, welche der Ehrenzeichenträger für die Gemeinde erbracht hat. Die Gemeinde Birgitz wird ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Es wird vom Bürgermeister sodann der Antrag gestellt die bekanntgegebene Tagesordnung gem. § 35 Abs. 3 TGO 2001 um den Punkt 15 (Corona- Pandemie Maßnahmen und Förderungen- Beschlussfassung) zu erweitern. – 13 Ja (einstimmig)

1.) Subventionsansuchen der Bergwacht Götzens- Beschlussfassung

Die Tiroler Bergwacht leistet viel für die Gemeinden im westlichen Mittelgebirge. Die Einhaltung des Hundeleinengesetzes sowie diverse Parkverbote nach dem Feldschutzgesetz werden stark kontrolliert. In einem Subventionsansuchen bittet man nunmehr um eine Förderung in der Höhe von € 1.000,00 für die anfallenden Arbeiten in den kommenden Jahren. Die umliegenden Gemeinden haben sich bereits dazu entschlossen, der Bergwacht eine solche Unterstützung zukommen zu lassen.

Bgm. Ing. Markus Haid gibt an, dass die Bergwacht seit kurzem in der gesamten Region patrouilliert. Sie ist befugt Personen zu kontrollieren und Vergehen zu ahnden. Es wurden des Weiteren durch die Gemeinde Tafeln mit dem speziellen Hinweis des Kurzleinenzwangs aufgestellt und erhofft man sich dadurch, eine Verbesserung der Situation herbeizuführen.

GR Georg Haid stellt in der Folge den Antrag der Bergwacht eine Startsubventionierung von € 1.000,00 laut deren Ansuchen zuzusprechen und zu überweisen. 13 Ja (einstimmig)

2.) Vergabe zur Neuerrichtung der Türe zur Totenkapelle- Beschlussfassung

Die Türe zur Totenkapelle bei der Kirche Mariä Heimsuchung befindet sich in einem desolaten Zustand und muss dringend erneuert werden. Hierzu wurden zwei Firmen zur Legung von Angeboten angeschrieben. Leider wurden bis zum Zeitpunkt der Gemeinderatssitzung keine Angebote durch die Firmen gelegt.

Deshalb stellt der Bürgermeister in der Folge den Antrag auf Absetzung dieses TOP gem. § 38 Abs. 2 TGO. Der Gemeinderat beschließt die Absetzung des Tagesordnungspunktes 13 Ja- einstimmig

3.) Vergabe zur notwendigen Brückensanierung der Omesmühlenbrücke laut Prüfbericht Dr. Dipl.- Ing. Resch- Beschlussfassung

Die Gemeindebrücke Omesmühle bedarf einer umgehenden Instandhaltungsmaßnahme da sie diverse Schäden aufweist. Hierzu erfolgte nämlich im Februar 2020 eine Inspektion von Herrn DI Dr. Johannes Resch die ergab, dass eine Instandsetzung kurzfristig in Angriff genommen werden sollte, um die Gebrauchstauglichkeit gewährleisten zu können. Der ergangene Revisionsbericht führte die notwendigen Maßnahmen vollständig an.

Für die anfallenden Arbeiten wurden dann zwei Angebote eingeholt. Die Firma Dach und Fach Holzbau GmbH und die Firma Holz und Bau Haid GmbH würden die Sanierungsarbeiten gerne durchführen. Beide Firmen haben dazu rechtzeitig ein Angebot gestellt. Bestbieter ist die Firma Holz + Bau Haid mit einer Bruttogesamtsumme von € 10.467,00.

GR Herbert Jordan will hierzu wissen, welche Bedeckung verwendet wird und ob die Gemeinde das Holz selbst zur Verfügung stellt. Bgm. Ing. Markus Haid sagt, dass das dafür benötigte Lärchenholz von der Gemeinde selbst aufbereitet wird und eine Bedeckung über den Budgetposten Straßenbau-/ die Straßeninstandhaltung vorgesehen ist. Die notwendigen Maßnahmen konnten aber nicht in einem derart hohen Ausmaß einkalkuliert werden. Solch dringende Arbeiten sind aber jedenfalls umgehend durchzuführen, damit es zu keiner Sperre der Gemeindestraße kommen kann. Er teilt mit, dass das Budget hierfür zwar knapp ist, aber die Sanierung gemacht werden muss, da die Gemeinde dafür haftbar gemacht werden kann.

Bürgermeister Ing. Markus Haid stellt in der Folge den Antrag das Angebot der Firma Holz+Bau Haid GmbH um € 10.467,00 brutto anzunehmen und auf dem Konto Straßenerhaltung (Instandhaltung Straßen) zu verrechnen. 12 Ja, 1 Enthaltung (GR Heinz Haid auf Grund von Befangenheit)

4.) Kassenprüfungsprotokoll zur Jahresrechnung 2019 – Belegprüfung 4. Quartal 2019 – Kenntnisaufnahme durch den Gemeinderat

Vzgbm. Ing. Wolfgang Steiner stellt den Antrag, dass es auf Grund der Corona Bestimmungen zu einer verkürzten Form der Verlesung zum Kassenprüfungsprotokoll kommt. 13 Ja – einstimmig

GV Werner Dilitz verliest als Obmann des Überprüfungsausschusses das vorliegende Protokoll. Die gestellten Anfragen seitens des Obmanns sowie der restlichen Gemeinderäte werden vom Bürgermeister beantwortet.

Auf Antrag von Bürgermeister Markus Haid, erfolgt die Kenntnisnahme zum vierten Quartal aus 2019, durch den Gemeinderat. - 12 Ja, 1 Nein

GR Herbert Jordan stellt diverse Fragen bezüglich der Abrechnung des Projektes „Ringschluss Birga“ die für ihn angeblich bis jetzt unzureichend beantwortet wurden. Somit begründet er auch seine Nein- Stimme. Der Überprüfungsausschuss sagt ihm dessen Aufarbeitung nach Legung sämtlicher Rechnungen zu.

Ein großes Lob vom Bürgermeister ergeht an die Finanzverwalterin, weil es noch nie so wenig offene Ausstände gegeben hat. Zudem hält der Bürgermeister auch fest, dass das erklärte Ziel, 2019 den Haushalt zu konsolidieren und die Verschuldung zu senken, sogar übertroffen wurde. Der Verschuldungsgrad der Gemeinde wurde merklich reduziert und beträgt nur noch 43,86 % (Vorjahr 49,18 %), dies ergibt somit eine mittlere Verschuldung laut Tabelle.

5.) Kindergartenneubau weitere Vorgehensweise- Einholung von Planungsentwürfen- Zuweisung an den Bauausschuss samt Budgetfreigabe-Beschlussfassung

Der Kindergartenneubau wurde bereits in mehreren Sitzungen umfangreich diskutiert und grundsätzlich schon beschlossen, sowie im neuen Raumordnungskonzept der Gemeinde aufgenommen. Es wird vom Bgm. berichtet, dass es auch relativ interessante Fördermodelle des Landes hierzu gibt. Für derartige Investitionsmaßnahmen der Gemeinden wurde ein spezielles Förderpaket des Landes geschaffen. Dies bietet der Gemeinde eine tolle Chance um die finanzielle Belastung etwas mindern zu können, nur müsste deshalb das Projekt möglichst zeitnah in Angriff genommen werden. Dem Land und der Gemeinde liegen Maßnahmen zur bestmöglichen Kindeserziehung und Herstellung optimaler Rahmenbedingungen hierzu besonders am Herzen.

Der Bgm. verliest in der Folge ein an den Gemeinderat gerichtetes Schreiben von Herrn Hans Kirchmair, indem dieser den angedachten Standort kritisiert und Alternativvarianten aufzeigen möchte. Auf Antrag von Bgm. Markus Haid erfolgt die Kenntnisnahme des soeben gehörten Schreibens. 13 Ja - einstimmig

GR Herbert Jordan meldet sich zu Wort und sagt, dass er auch selbst mit Herrn Kirchmair über mögliche weitere Standorte gesprochen hat. Man habe seiner Meinung nach nicht alle Möglichkeiten im Ortskern ausreichend geprüft. Bgm. Haid erklärt, dass man ihm gerne konkrete Vorschläge unterbreiten kann. Man soll der Gemeinde einfach ein offizielles Angebot mit konkreten Angaben vorlegen, dies ist aber bisher so nicht geschehen. Jedenfalls müsse dies ansonsten schnell geschehen, da man sich in der finalen Phase der Entscheidung befindet.

Es wird nochmals angemerkt, dass das bisher angedachte Projekt vom Gemeinderat klar befürwortet wurde und man deshalb in diese Richtung auch schon geplant hat. Als nächsten Schritt würde man jetzt konkrete Planstudien benötigen und ist es hierbei naheliegend auch den Bauausschuss damit zu befassen. Über die dann vorliegenden Raumpläne und Grobkostenschätzungen kann man dann weiterführend im Gemeinderat debattieren.

Deshalb sei es sinnvoll dem Bauausschuss die Erlaubnis zu geben, Fachbüros zu kontaktieren welche dann konkrete Planungsstudien ausarbeiten sollen. Diese könnten dann schlussendlich im Gemeinderat auf ihre Eignung hin geprüft und beschlossen werden. Die Kosten zur Erstellung eines solchen Grobkonzeptes belaufen sich auf ca. € 5.000,00 schätzt BM GR Heinz Haid, aber man könne hier bestimmt im Vorfeld einen Fixbetrag festsetzen.

Das Vorhaben wird generell in vier Stufen aufgeteilt: Die Projektstudie, die Einreichplanung, die Polierplanung und die Ausschreibung. GV Dr. Andrea Sejkora fragt wann und wie die Ausschreibung erfolgen soll. Bgm. Ing. Markus Haid erklärt hierzu, dass das Prozedere dem Bundesvergabegesetz unterliegt und hier die Ausschreibungs-/ Förderungs- und Rechnerkriterien genau geregelt sind.

GR Ing. Gerhard Recla fragt nach, ob es möglich sei fünf Pläne entwerfen zu lassen. Der Bürgermeister entgegnet, dass das zwar möglich sei, aber natürlich auch mehr kosten würde.

Der Bürgermeister stellt in der Folge den Antrag, der Gemeinderat möge dem Bauausschuss damit beauftragen, 3 Planstudien einholen zu lassen und auch die notwendigen Gemeindewünsche dort bestmöglich verankern zu lassen. 13 Ja (einstimmig)

Nach eingehender Diskussion entscheidet man sich auch dafür, € 25.000,00 von der Kostenstelle Widum Sanierung auf den Kindergartenneubau umzubuchen, da hierfür weniger Geldmittel als budgetiert benötigt werden.

Bgm. Ing. Markus Haid stellt daraufhin den Antrag, dass € 25.000,00 von der Kostenstelle Widumsanierung auf den Posten Kindergartenneubau umgebucht werden. 12 Ja 1 Nein

6.) Bebauungsplan betreffend der Gst. Nr. 17 und 800, KG Birgitz- Auflage- und Erlassungsbeschluss

Mit Beschluss vom 8.5.19 wurde die Verordnung einer Bausperre gemäß § 74 Tiroler Raumordnungskonzept gefasst. Die Dauer der Bausperre wurde mit einem Jahr festgesetzt und waren die Grundparzellen 17 und 800 der KG Birgitz hiervon umfasst. Binnen dieses Jahres wollte der Gemeinderat einen neuen Bebauungsplan, was jedoch auf Grund der Corona Pandemie nicht möglich war, da in dieser Zeit die Möglichkeit zur Abhaltung von Gemeinderatssitzungen kurzzeitig außer Kraft gesetzt wurde. Der dazugehörige Plan mit den neu festgelegten Parametern lag dem Gemeindeamt zwar bereits rechtzeitig vor, jedoch musste man bis zur endgültigen Beschlussfassung zuwarten.

Die vorliegende Bausperrenverordnung hatte insbesondere die Wirkung, dass Baubewilligungen für Bauvorhaben die mit den Planungszielen im Widerspruch stehen, nicht mehr erteilt werden konnten.

Der neu erarbeitete Bebauungsplan des Architekten Dipl.- Ing. Erwin Ofner wird hierauf hin detailliert vorgestellt und die genauen Regelungsinhalte/ Parameter umfassend erörtert.

In weiterer Folge beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Birgitz gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, auf Antrag des Bürgermeisters, den von DI Erwin Ofner ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 10.03.2020, Zahl 306B020-20, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. 13 Ja (einstimmig)

7.) Vereinbarung bzgl. Übertragung einer kleineren Gemeindefläche zur Parzelle Nr. 178/18- Beschlussfassung

Einführend zum Tagesordnungspunkt wird richtiggestellt, dass es sich bei der Parzelle korrekterweise um die Nr. 178/17 handelt. Anschließend wird die Notwendigkeit zur Durchführung der Übertragung kurz erläutert:

Herr Clemens Berek hat an die Gemeinde einen Teil seines Grundes verkauft, damit eine Straßenverbreiterung möglich wurde. Da damals scheinbar ein Messfehler vorlag möchte Herr Ing. Stibernitz seine Grundstücksgrenze gemäß § 14 TBO abändern und einen Teil in sein Eigentum übertragen. Seit der Übernahme der Abtretungsfläche im Zuge des BV Mayr/Troger durch die Gemeinde Birgitz, muss der Gemeinderat einer Rückübertragung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 178/2 im Ausmaß von 0,17 m² an Herrn Stibernitz zustimmen. Seinerzeit musste die Gemeinde hierbei eine Ablöse von € 142,00 pro Quadratmeter bezahlen, daraus ergibt sich ein nunmehriger Verkaufspreis an Herrn Stibernitz für 0,20 m² von 28,40 €.

Bürgermeister Ing. Markus Haid stellt i. d. F. den Antrag, dass die Gemeinde Birgitz 0,20 m² vom Gemeindegut abtreten möge und diese dann der Parzelle 178/18 gegen Kostenersatz zugeteilt werden sollen. Die Kosten hierfür würden sich auf € 28,40 belaufen. 13 Ja- einstimmig

8.) Straßenbauprojekt Birga Vereinbarung bzgl. Abtretungsflächen betreffend Gst. Nr. 178/8 und Nr. 183/2- Beschlussfassung

Im Bereich der Parzellen 178/2, 178/8 und 178/9 hat der Gemeinderat den Bürgermeister beauftragt, die Gemeindefläche lt. Verordnung zu errichten und

ausreichend zu verbreitern. Hierzu liegt nun ein Vorschlag zur Grundablöse des westlichen Nachbarn vor: Die Gemeinde würde 30 m² Bauland an der östlichen bis nordöstlichen Grundgrenze von Besitzer Herr Mag. Murrer erhalten, im Gegenzug möchte Herr Murrer ca. 78 m² Freiland im nördlichen Hangbereich von der Gemeinde bekommen.

Der derzeitige Bauplatz ragt nämlich ungünstig in die neu zu errichtende Straße, weshalb man mit diesem Tausch die Zufahrtssituation eindeutig verbessern könnte. Mögliche Pläne zum angedachten Grundtausch liegen bei. Man kann den verkehrsbehindernden Spitz darauf gut erkennen.

Vorab zur Sitzung wurde bereits eine Anfrage an das Bundesdenkmalamt gestellt ob denn eine bauliche Änderung in diesem Bereich überhaupt erlaubt wäre. Laut Auskunft dürfen keinerlei massive Bauwerke errichtet werden, lediglich ein Zaun oder eine simple Stützmauer wären zulässig. Zudem wäre bei der Fläche ein Vorabsondierung durchzuführen. Die Familie will dort überhaupt nur einen Parkplatz sowie eine Müllsammelstelle errichten.

Der Gemeinderat spricht sich aber teilweise gegen den angedachten Tausch aus, da dieser nicht mehr in einem vernünftigen Verhältnis stehen würde. Als Gegenargument wird jedoch angebracht, dass die Straße auch für die Zukunft sehr wichtig ist. Der Bürgermeister versteht die jetzige plötzliche Kritik am Straßenprojekt nicht, da schließlich vom Gemeinderat beschlossen wurde diese Straße zu erbauen.

Nach weiterer längerer Diskussion schlägt GR Wolfgang Schweighofer vor, den Teil der für Familie Murrer zum Tausch angedacht war, zu reduzieren, was zudem kurz planlich dargestellt wird.

GR Wolfgang Schweighofer stellt also den Antrag, die Fläche an der nordseitigen Hanglage bis ca. 6 Meter auf rund 40 m² und zur Fluchtlinie zu reduzieren, diese erhält dann Familie Murrer. Im Gegenzug würde die Gemeinde ca. 20 m² entlang der Straßengrenze von Süd nach Nord verlaufend bekommen. 12 Ja, 1 Nein

9.) Straßenbauprojekt Birga- Vereinbarung zur Grundabtretung von Parzelle Nr. 178/9- Beschlussfassung

Auch beim östlichen Grundstück 178/9 liegt nun ein Vorschlag zur Grundablöse vor um die Gemeindestraße laut Verordnung errichten zu können. Familie Pendl/ Wopfner erteilt unter Einhaltung gewisser Bedingungen die ausdrückliche Zustimmung zum geplanten Straßenprojekt. Diese wurden in einer Vorort Besprechung schon genau festgehalten.

Die benötigte Fläche des Gst. Nr. 178/9 wird an die Gemeinde abgegeben, wenn die Zahlung des ortüblichen Abtretungspreises von 142 €/m², somit 2.840,- €, und Zahlung eines Pauschalpreises von € 2000,- als Abgeltung für die Entfernung des bestehenden Zaunes und aller berührten Objekte seitens der Gemeinde geleistet wird. Die Eigentümer stimmen zu, dass eine durchgehende Mauer ca. 15 m breit und 50 cm hoch in Fertigteilweise errichtet wird. Zur Sicherung des Grundstückes wird eine

Steinschlichtung auf dem Grundstück der Familie Pendl/Wopfner errichtet. Die Koordination der Bautätigkeiten würde dann zudem bei der Gemeinde liegen.

Nach ausführlicher Diskussion hierzu, stellt Vzbgm. Ing. Wolfgang Steiner den Antrag, dass der ausgearbeitete Entwurf zur Vereinbarung der Grundabtretung durchgeführt wird. 12 Ja 1 Enthaltung

10a) Bericht der Gemeindegutsagrargemeinschaft Birgitz- Kenntnisnahme

Da auf Grund der derzeitigen Covid19 Situation die Gemeindegutsagrargemeinschaft ihre Jahresrechnung für 2019 nicht beschließen konnte, bat diese um einen Aufschub zur Abgabe auf unbestimmte Zeit. Die Zustimmung hierzu wurde dem Substanzverwalter vom Amt der Tiroler Landesregierung zum 24. März hin schriftlich erteilt.

Es wird kurz angeführt, dass der Gemeindezaun am Kanalweg sich in einem desolaten Zustand befindet und dringend repariert werden muss. Der Zaun befindet sich im Gemeindegewald, weshalb die Gemeinde dafür zuständig ist. Dies wird natürlich umgehend veranlasst.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um eine Kenntnisnahme dieses Berichtes. – 11 Ja, 2 Enthaltungen

10b) Almpachtvergabe Birgitzer Alm auf Empfehlung des Substanzverwalters - Beschlussfassung

Da die Pächterin der Birgitzer Alm ihren Ruhestand antritt und das Pachtverhältnis ausläuft, musste man eine neue Ausschreibung hierzu vornehmen. Dabei wurde zwei Mal in den gängigen Printmedien wie der Tiroler Tageszeitung, dem Bezirksblatt, etc. inseriert. Der Pachtzins beläuft sich auf € 1.200,00 pro Monat samt der Bereitstellung zur Behirtung. Es haben sich auch mehrere potentielle Interessenten angemeldet, aber im Endeffekt ist bis zur Eröffnung der Sitzung nur eine Bewerbung übrig geblieben. Frau Sonja Egger ist stark an einer Übernahme interessiert und verfügt zudem über vieljährige Erfahrung in der Gastronomie, somit erfüllt sie alle wesentlichen Kriterien, welche man für die Übernahme der Alm vorweisen sollte.

Auf Grund der derzeitigen Lage und den starken Einschränkungen für den Gastronomiebereich (eingeschränkte Öffnungszeiten, Abstandsbestimmungen, etc.) hat die mögliche Pächterin aber angefragt, ob man denn nicht den Pachtzins für die ersten drei Monate entfallen lassen könnte. Der Substanzverwalter bittet den Gemeinderat um seine Zustimmung hierzu. Bgm. Ing. Markus Haid erklärt dem Gemeinderat zudem noch, dass Frau Egger im Falle einer Übernahme eine höhere Ablöse an die Vorpächterin zahlen müssen.

GR Anton Schweighofer ist der Meinung, dass man froh sein müsste in dieser Ausnahmesituation überhaupt noch einen geeigneten Pächter zu finden.

GR Herbert Jordan macht den Substanzverwalter Georg Haid darauf aufmerksam, dass eine Saldierung im Pachtvertrag vertragsrechtlich gar nicht zulässig ist.

GR Josef Jordan stellt in der Folge den Antrag, dass im Falle eines Nichtzustandekommens des Vertrages der Substanzverwalter damit beauftragt wird, über die GGAG einen Hirten für die heurige Almsaison anzustellen. 13 Ja-einstimmig

Substanzverwalter GR Georg Haid gibt seine ausdrückliche Empfehlung zum Abschluss des Vertrages mit Frau Sonja Egger ab und stellt auch den Antrag die Birgitzer Alm ab 30. April 2020 an sie zu vergeben. Zudem stellt er den Antrag, dass die Entrichtung des Pachtzinses erst ab August 2020 fällig wird. 11 Ja, 1 Nein (GR Herbert Jordan auf Grund der angeführten Bedenken), 1 Enthaltung

11.) Ansuchen um Zuschussleistungen der Gemeinde für Ermöglichung Schulbesuch- auf Empfehlung des Sozialausschusses- Beschlussfassung (geschlossener Sitzungspunkt)

Der Bürgermeister ersucht um Zustimmung den folgenden Tagesordnungspunkt, welcher höchstpersönliche Angelegenheiten betrifft, außerhalb der Öffentlichkeit zu behandeln. – 13 Ja (einstimmig)

12.)Verlängerung des Jahresbauvertrages mit der Firma Fröschl für 2020- nach Vorprüfung Kanalausschussobmann- Beschlussfassung

Die Firma Fröschl ließ der Gemeinde ein Schreiben zukommen, in welchem man die Verlängerung der Tätigkeiten zum Jahresbauvertrag anbot, jedoch wurde darin zugleich noch darauf hingewiesen, dass aufgrund der gesteigerten Verwaltungs- und Lohnkosten, die Fixpreise aus dem Jahr 2019 eine Indexanpassung von 3 % p. a. erfahren müssen. Die Gemeinde Axams hat denselben Vertrag mit der Fa. Fröschl schon bereits verlängert. Aktuell stehen in Birgitz zudem diverse kleinere Arbeiten an, die im Rahmen des Budgets 2020 vergeben wurden.

Bgm. Markus Haid stellt i. d. F. den Antrag, dass der Jahresbauvertrag mit der Firma Fröschl AG & Co. KG unter vorgesehener Indexanpassung für das Jahr 2020 verlängert wird. 12 Ja, 1 Enthaltung

13.)Vergabe zur Erneuerung der Gemeinde- IT Ausstattung/ Lizenzerneuerung- Beschlussfassung

Die IT Ausstattung der Gemeinde Birgitz ist veraltet und muss dringendst erneuert werden. Hierzu wurde ein Angebot durch die Firma Kufgem GmbH vorgelegt, über welche auch bereits bisher der Vertrag zur Wartung lief. Die Kosten hierfür würden sich auf einmalig 13.843,20 € belaufen und das monatliche Entgelt € 95,24 zudem betragen.

Bgm. Ing. Markus Haid erklärt, dass es nicht mehr möglich sei die bisherigen Programme upzudaten. Hierauf hin verliert er den Lösungsvorschlag und geht die einzelnen Punkte des Angebots durch.

Bürgermeister Ing. Markus Haid stellt nach kurzer Erläuterung den Antrag, dass die technische Grundausstattung der Gemeinde, das heißt die Hardware, und die Dienstleistungen teilweise erneuert werden und das vorliegende Angebot der Firma Kufgem GmbH angenommen wird. 13 Ja - einstimmig

14.) Ansuchen der Bergrettung Axams auf Verwendung des Gemeindewappens- Beschlussfassung

Die Bergrettung Axams hat sich im Jahr 2019 einen neuen Anhänger für den Bergrettungsdienst zugelegt. Nun sind sie dabei, diesen mittels Logo zu kennzeichnen und würden gerne die entsprechenden Gemeindewappen an dem Anhänger anbringen. Die Kosten hierfür übernimmt selbstverständlich die Bergrettung selbst.

Bürgermeister Ing. Markus Haid stellt in der Folge den Antrag, dass der Bergrettungsdienst Axams das Wappen der Gemeinde Birgitz auf dem neu zugelegten Anhänger anbringen darf. 13 Ja - einstimmig

Es wird auch noch kurz vom Bürgermeister berichtet, dass die Verwendung des Gemeindewappens nur erlaubt ist, wenn vorerst im Gemeinderat über dessen Verwendung abgestimmt wurde.

15.) Corona Pandemie Maßnahmen und Förderungen- Beschlussfassung

Zum heutigen Tage ist ein Schreiben des Landes eingelangt, in welchem der Gemeinde eine Sonderförderung zur Überbrückung der Corona- Pandemie zugesagt wurde, welche im Herbst auch zur Auszahlung gelangen wird. Dies stellt eine sehr willkommene Unterstützung in dieser schwierigen Phase dar.

Der Sozialsprengel hat auf Grund von Corona für Schutzmasken, Desinfektionsmittel bereits mehr als € 6.000,00 extra ausgeben müssen. Zudem kamen noch weitere nicht vorhersehbare Kosten auf den Sprengel zu, weshalb man jetzt um die Gewährung einer Sonderförderung bei den beteiligten Gemeinden ansucht. Laut dem Einwohnergleichwertsprinzip würden hierbei € 4.455,00 auf die Gemeinde Birgitz entfallen. Hierzu verliest der Bürgermeister ein entsprechendes Schreiben der Heimleitung, in welchem diese über starke finanzielle Belastungen informiert.

Der Bürgermeister stellt in der Folge den Antrag, dass der gewünschte Sonderzuschuss über € 4.455,00 an den Sozialsprengel geleistet wird. 13 Ja - einstimmig

An dieser Stelle berichtet der Bürgermeister zudem über die bereits getroffenen Maßnahmen rund um die örtlichen Bildungseinrichtungen sowie bzgl. des Gemeindeamtes. Man hat sämtliche Hygienevorschriften des Landes bzw. Bundes bestmöglich eingehalten und versucht somit die Problematik einzudämmen. Er erklärt zudem die weiteren Lockerungsmaßnahmen zum Kinder- bzw. Schulbetrieb.

Es wird ausgeführt, dass auch die Gemeindefeinsatzleitung während der Coronakrise regelmäßig zusammengekommen ist und diverse Pläne zur Überbrückung der

Pandemie festgelegt hat. Man hofft hierbei eine gute Arbeit im Sinne der Bevölkerung geleistet zu haben.

Kurz werden der derzeitige Abfallkalender und die Öffnungszeiten des Recyclinghofes erläutert, welcher aber in Kürze auch wieder in den Normalbetrieb übergehen wird.

16.) Anfragen, Anträge, Allfälliges

Vzbgm. Ing. Wolfgang Steiner gratuliert im Namen des gesamten Gemeinderates Bgm. Ing. Markus Haid zu seinem heutigen Geburtstag und überreicht ihm ein kleines Präsent der Gemeinde.

Der Gemeinderat stellt fest, dass noch Fotos aller Gemeinderäte für die neue Homepage gemacht werden müssen. Auch ein Gemeinschaftsfoto wäre eine gute Idee. Die Obmänner der einzelnen Vereine sollten ebenfalls ein Foto von sich auf der Homepage veröffentlichen.

Bgm. Markus Haid verabschiedet sich nochmals ausdrücklich von GR Andrea Bol-Nagl (nicht anwesend), bedankt sich für die stets gute Zusammenarbeit im Gemeinderat und wünscht ihr alles Gute für die Zukunft. Sodann heißt er ihren Nachfolger GR Josef Jordan nochmals recht herzlich willkommen im Birgitzer Gemeinderat.

Vize Bgm. Ing. Steiner Wolfgang bedankt sich im Namen der Gemeinde für das sehr gute Krisenmanagement des Bürgermeisters in der heiklen CORONA Phase.

Der Bürgermeister von Birgitz
Ing. Markus Haid



angeschlagen am: 20. MAI 2020

abgenommen am: